

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 23. August 2000

1369. Schriftliche Anfrage von Markus Schwyn betreffend Verkehrsbetriebe (VBZ), Fahrausweiskontrollen. Am 17. Mai 2000 reichte Gemeinderat Markus Schwyn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2000/238 ein:

Dem Vernehmen nach kommt es immer wieder vor, dass sich bei Grosskontrollen der VBZ die Kontrolleure nicht ordnungsgemäss ausweisen können.

Jüngstes Beispiel geschah am Mittwoch, dem 10. Mai 2000, um 23.35 Uhr am Stauffacher bei einer Kontrolle der Linie Nummer 14, Fahrtrichtung Triemli, Wagennummer 2008. Eine der kontrollierenden Angestellten der VBZ konnte sich nicht ordnungsgemäss ausweisen, brach ihre Kontrolle nach der Aufforderung um Vorweisung des Ausweises ab und liess das Tram sofort weiterfahren.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund kommt es vor, dass sich das Kontrollpersonal der VBZ nicht ausweisen kann?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die beschriebenen Vorkommnisse nicht mehr geschehen?
3. Mit welchen Sanktionen muss das VBZ-Personal rechnen, wenn es sich wiederholt unkorrekt verhält?
4. Wie soll sich ein Fahrgast verhalten, wenn er mit der oben beschriebenen Situation konfrontiert wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die präzisen Angaben des Fragestellers «zum jüngsten Beispiel» einer angeblich nicht korrekten Kontrolle in einem VBZ-Fahrzeug haben es erlaubt, den Vorfall zu untersuchen. Anlässlich einer Schwerpunktkontrolle bei der Haltestelle Kaserne weigerte sich ein Fahrgast, seinen Fahrausweis zu zeigen, und er war auch nicht bereit, aufforderungsgemäss das Fahrzeug zu verlassen. Der Fahrgast, der Anzeichen von Betrunkenheit zeigte, ärgerte sich lautstark über die Kontrolle. Um den Tramzug nicht unnötig aufzuhalten, fuhren mehrere Beamte, unter ihnen der Serviceleiter, mit Richtung Stauffacher. Alle Beamten hatten ihren Ausweis bei sich und ordentlich präsentiert. Der Serviceleiter gewann bald den Eindruck, dass der Fahrgast sehr wohl einen Fahrausweis bei sich hatte und lediglich das Kontrollpersonal provozieren wollte, um zu sehen, wie weit dieses gehen würde angesichts seiner Obstruktion. Angesichts dieser Erkenntnis und um eine weitere Eskalation zu vermeiden, brach der Serviceleiter die Aktion kurzerhand ab und verabschiedete sich zusammen mit seinen Kundenberatern bewusst freundlich.

Zu Frage 1: Die Kundenberaterinnen und -berater haben ihren Ausweis im Dienst immer auf sich zu tragen. Sollten sie versehentlich ohne Ausweis zum Dienst antreten (was immerhin vorkommen kann), erhalten sie als Notbehelf einen Ersatzausweis ohne Foto. Bei Kontrollen in Zivilkleidung wird der Ausweis unaufgefordert präsentiert; bei Kontrollen in Uniform ist der Ausweis zu zeigen, wenn danach gefragt wird. Dieses Verhalten gilt für Schwerpunktkontrollen genau gleich wie für konventionelle Kontrollen in Zweier-, Dreier- oder Viererpatrouillen. Diese heikle erste Phase der direkten Kundenansprache wird übrigens speziell geschult.

Zu Frage 2: Nach Ansicht des Stadtrates sind alle Vorkehren dafür getroffen, dass sich das für Kontrollen eingesetzte Personal korrekt ausweist. Sollten Schwachstellen erkannt werden, würden selbstverständlich Korrekturen vorgenommen.

Zu Frage 3: Für die Mitarbeitenden der Verkehrsbetriebe gelten keine anderen Massstäbe als für das übrige Personal der Stadtverwaltung, wenn es sich nicht korrekt verhält. Wenn übliche Führungsmassnahmen ohne Wirkung bleiben oder nicht angezeigt sind, steht das Disziplinarrecht zur Verfügung, das letztlich auch eine Entlassung vorsieht.

Zu Frage 4: Es ist tatsächlich schon vorgekommen, dass Unbefugte sich als Kontrolleure ausgegeben haben und Opfer zur Bezahlung der Zuschlagstaxe veranlassen konnten. Empfohlen wird, bei Zivilkontrollen immer auf die korrekte Präsentation des Ausweises zu achten und vor allem bei Bezahlung des Taxzuschlages auf der Aushängung einer offiziellen Quittung zu bestehen. Diese Quittung erlaubt es, die begonnene Fahrt während einer Stunde im ganzen Kanton Zürich fortzusetzen, und dient in dieser Zeit bei allfälligen weiteren Kontrollen als Fahrausweis.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner